

Fachbeitrag: Patentschutz für Ihre App

Der Markt für Apps – also Anwendungsprogramme für Smartphones und Tablets – ist in den letzten Jahren zu einem der am schnellsten wachsenden Wirtschaftssektoren weltweit geworden. Allein für die Betriebssysteme iOS und Android sind derzeit mehr als 3 Mio. Apps online verfügbar. Mit dem wirtschaftlichen Erfolg steigt auch der Wettbewerbsdruck und damit die Nachfrage nach einem adäquaten Schutz gegen Nachahmung. Entgegen der weit verbreiteten Meinung sind Apps durchaus patentierbar. Die kurze Antwort auf die Frage „Ist meine App patentierbar?“ lautet jedoch: Es kommt darauf an, nämlich darauf, was Ihre App genau macht.

Für die Patentierung von Apps gelten prinzipiell die gleichen Grundsätze wie für Software bzw. Computerprogramme. Nach dem europäischen Patentrecht sind „Computerprogramme als solche“ vom Patentschutz ausgeschlossen, womit jedoch nur der konkrete Programmcode gemeint ist, der ähnlich einem Text- oder Kunstwerk primär über das Urheberrecht geschützt ist. Das Urheberrecht schützt jedoch nicht die Grundidee oder das Verfahren, das einer App zugrunde liegt. Und genau hier kann der Patentschutz ansetzen, um über das Urheberrecht hinaus einen adäquaten Schutz Ihrer App zu erreichen.

Grundsätzlich werden Patente nur für technische Erfindungen erteilt, also für neue und erfinderische Lösungen eines technischen Problems. Eine App, die beispielsweise Aktienkurse weltweit analysiert und darauf basierend eine Kauf- oder Verkaufsempfehlung abgibt, löst kein technisches Problem, sondern nur ein rein wirtschaftliches und ist daher vom Patentschutz ausgeschlossen. Demgegenüber kann aber eine App, die beispielsweise einen technischen Prozess steuert oder mit externer/interner Hardware technisch raffiniert zusammenwirkt durchaus patentfähig sein, wenn sie dadurch ein technisches Problem löst. Ist das Gesamtkonzept zudem neu und nicht naheliegend, so steht der Patenterteilung nichts im Wege.

Fazit:

Neben dem Urheberrecht steht auch der Patentschutz grundsätzlich für Apps offen. Ob jedoch eine konkrete App patentierbar ist, hängt davon ab, inwieweit eine App ein technisches Problem löst.

Als spezialisierte Patentanwälte helfen wir Ihnen gerne dabei, diese Fragen zu klären.

Kontakt: Richard A. Egli, R.A. Egli & Co, Patentanwälte
Email: contact@egli.com

